

Arbeitsrecht (Nr. 120/2007)

Urteil zum Arbeitsschutz und zum Arbeitszeitgesetz

40 Minuten bis zur Arbeit sind zumutbar

Das Arbeitsgericht (ArbG) Frankfurt am Main entschied:

Ein täglicher Anfahrtsweg von 40 Minuten ist Arbeitnehmern grundsätzlich zuzumuten. Die Richter wiesen damit die Klage einer Sachbearbeiterin gegen eine Bank ab und erklärten eine entsprechende Änderungskündigung für zulässig. Selbst wenn sich die Fahrtzeit an manchen Tagen mit hohem Verkehrsaufkommen verdoppele, liege sie immer noch unter der Zumutbarkeitsgrenze von 90 Minuten für eine einfache Fahrt.

Urteil des Arbeitsgerichts Frankfurt am Main

– Datum unbekannt –

Aktenzeichen: 1 Ca 5428/07

Veröffentlicht:

Financial Times Deutschland – Mittwoch 19.12.2007

– Seite 10

21.12.2007